

# **Wie integriert ihr finanzielle Bildung in euren Unterricht. Erfahrungen v. a. in Sek I/II und Vertretungsstunden gesucht**

**Beitrag von „raindrop“ vom 3. Dezember 2025 08:13**

## Zitat von Seph

Den Freibetrag gibt es doch längst und beträgt in direkter Linie mal eben 400.000€. Um einen vergleichbaren Betrag anzusparen, muss der durchschnittliche Arbeitnehmer Jahrzehntlang arbeiten. Mein Mitleid hält sich in Grenzen, wenn ein Erbe deutlich teurerer Immobilien dann für den über 400.000€ hinausgehenden Betrag auch mal etwas Steuern zahlen muss.

und als Ergänzung dazu: bewohnt man es dann auch noch selber und bleibt über 10 Jahre dort wohnen, muss man überhaupt keine Erbschaftssteuer zahlen (ja es gibt Ausnahmen, z.B. wenn die Wohnung oder Haus mehr als 200 qm hat). Über diesen Freibetrag hinaus sind es im Vergleich zur Lohnsteuer nur 25% die man zahlen muss. Da bleibt dann auch bei einer Millionen Villa ein beträchtlicher Betrag übrig.